

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeitende: J. Fröhlich
G. Mann

Chemnitz, 19. April 2022

Ihr Zeichen: 12-0522/583/5-2021/39613

Schreiben vom 16.02.2022

Stellungnahme zum bergrechtlichen PFV nach § 52 Abs. 2a i. V. m. § 57a BbergG für das Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ auf den Gemarkungen Pillnitz und Oberpoyritz der Landeshauptstadt Dresden und auf den Gemarkungen Pratzschwitz und Birkwitz der Stadt Pirna, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die folgenden Einwendungen richten sich besonders gegen den Neuaufschluss des Kiestagebaus *Kiessandtagebau Söbrigen (EV 3)* einschließlich der damit zusammenhängenden Errichtung von Bergbau- und Verarbeitungsanlagen, dem Aufbau von Transportanlagen und großen LKW-Verkehrsströmen auf dem Straßennetz. Die Vorhabenfläche des EV 3 (Abbaufeld umfasst 41 ha) befindet sich direkt hinter Pillnitz am Ufer der Elbe und den Ausläufern der Borsberghänge. Weniger als 600 Meter entfernt befindet sich das Waldgebiet Tännicht. Die Vorhabenfläche grenzt weiterhin an die Natura-2000-Gebiete 34 E und Nr. 162 (FFH) sowie Nr. 26 (SPA) an. Ebenso betroffen ist das Reservat "Pillnitzer Elbinsel". In unmittelbarer Nähe liegen weitere Schutzgebiete: LSG Pirnaer Elbtal (d81; betroffen von Abbau, Kieswerk, Verkipfung und Einspülung) und das LSG d65 sowie die Flächennaturdenkmäler SSZ 29, SSZ 40, SSZ 43 und SSZ 47. Insgesamt sind 24 ökologisch wertvolle Schutzgebiete betroffen. Die geschätzte Gesamtlaufzeit inkl. Wiedernutzbarmachung (Gewässerherstellung) beträgt 19 Jahre, wobei mit einer Jahresproduktion von 500 kt gerechnet wurde. Speziell das EV 3 führt zu Neubelastungen wie Habitatverlusten von Feldlerche und Zauneidechse, gefährdet die Wanderrouen von Amphibien und führt den Verlust natürlicher Bodenfunktionen auf großer Fläche herbei.

Zusätzlich soll eine neue Bandanlage (insg. 2,85 km) Söbrigen mit dem Kieswerk in Borsberg verbinden. Diese verläuft an den Grenzen des FND Birkwitzer Graben und

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

quert die Wesenitzau beim Bruchgraben (wichtige Struktur im Biotop-Verbundsystem) sowie einen Wiesenknopf-Bestand.

Mit der Einrichtung und Erweiterung des Kiestagebaus erwarten wir wesentliche Veränderungen und Einschränkungen u. a. hinsichtlich des Wasserhaushaltes im gesamten Elbtalbecken, der für den Grundwasserspiegel durch die für den Tagebau inkl. Fördergutaufbereitung erforderlichen Wasserhaltungen eine Absenkung bedingt und damit für die landwirtschaftlichen Nutzflächen, für den Tännicht und aber auch für die dendrologischen Besonderheiten im Schlosspark Pillnitz, irreversible Schädigungen befürchten lässt.

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Begründung:

Allgemeine naturschutzfachliche Einwendungen

Der geplante Kiesabbau stellt gemäß § 13 BNatSchG einen schweren Eingriff in Natur und Landschaft dar. Laut § 15 BNatSchG hat der Eingriffsverursacher vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Ausgeglichen ist ein Eingriff gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG:

„wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist.“

Das geplante Abbaufeld zerstört die wichtige Vernetzung zwischen mehreren bedeutsamen Landschafts- und Naturschutzgebieten. Die Vorhabenfläche grenzt an das FFH- und Natura 2000 Gebiet "Elbtal von Mühlberg bis Schöna" und liegt sehr nah am Totalreservat "Pillnitzer Elbinsel" mit seiner reichen Flora und Fauna. In unmittelbarer Nähe liegen weitere Landschafts- und Naturschutzgebiete (LSG Pirnaer Elbbogen, Flächennaturdenkmal Birkwitzer Graben, FFH-Gebiete Wesenitzau und Tännicht, Birkwitzer Orchideenwiese).

Die Planungsunterlagen enthalten eine Vielzahl fachlich unzutreffender und veralteter Beurteilungen und Ausführungen. Die grundlegenden biologischen Zusammenhänge werden fehlerhaft dargestellt. Kleinvogelpopulationen würden den Zeitraum bis zur nächsten Brutzeit nicht überleben, Reviere liegen nicht statisch an einem Ort, sondern unterlägen einer ständigen Dynamik, die aber durch ein Monitoring nicht beschrieben wird. Störungen der vorhandenen streng geschützten Arten können bei dem langen Zeitraum des Abbaus (15- 20 Jahre) nicht in Einklang mit den vorhandenen Schutzgebieten gebracht werden und sind somit zu unterlassen. Für eine Reihe von Vogelarten entstehen Revierverluste, für die weder CEF-Maßnahmen noch andere Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind. Für wichtige Arten wird lediglich pauschal auf angeblich ausreichende Ansiedlungen im weiteren Umfeld verwiesen. Auch fehlt gänzlich die Festlegung der Sequenz des Monitorings während der Zeit der Vorbereitung, des Abbaus und der Rekultivierung.

Beeinträchtigung von Amphibien

Informationen wie aus Unterlage C (UVP):

„Inwieweit unter dem Hentzschelteich tatsächlich ein geringmächtiger lokaler Grundwasserleiter existiert oder ob sich das Feuchtgebiet direkt auf einer flachen Senke im wasserundurchlässigen Auelehm ausbilden konnte, ist letztendlich für die Einschätzung der Gefährdung des FND ohne Belang.“

„Keine Beeinflussung des Hentzschelteiches gegeben...“

„Existenz des FND wird gespeist aus dem Tännicht. Zufluss Grundwasser (GW) beschränkt sich auf niederschlagsreiche Jahreszeit. GW-Abenkung beeinflusst nicht.“

„Unter Beachtung dieser geolog. Verhältnisse im Untergrund des Hentzschelteiches leitet sich als wesentliche Schlussfolgerung für die Sicherung dieses Feuchtgebietes die Gewährleistung und uneingeschränkte Funktionsfähigkeit des GW-Stauers an der Basis dieses FND NATURA 2000 Gebietes ab.“

legen die Frage nahe, wie es zu diesen Aussagen kam.

Wie in Anlage F4 dargestellt, stellt dieses Betrachtungsgebiet einen regionalen Schwerpunkt von Amphibienvorkommen dar. Dabei wird der Feuchtbiotopkomplex Birkwitzer Graben als zentrales Laich- und Vorkommensgebiet eingestuft. Das ausgeprägte Migrationsverhalten zahlreicher Amphibienarten zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten beiderseits der Graupaer Straße bewegt sich insbesondere zwischen dem bereits genannten Birkwitzer Graben und den Feuchtgebieten und Gehölzbiotopen des Pillnitzer Gebietes sowie des Tännicht. Dadurch ergibt sich ein wichtiger Wanderkorridor über die Graupaer Straße und den Feuchtgebieten und Gehölzbiotopen des Pillnitzer Gebietes sowie des Tännicht.

„Da ein Abtransport von Kiesprodukten per Schwerlastverkehr über die Graupaer Straße nicht mehr vorgesehen ist (jetzt Variante Bandtrasse), sondern nur noch Abraum in geringen Chargen transportiert wird, ist das Konfliktpotenzial infolge einer möglichen Zerschneidung dieses wichtigen Wanderkorridors aktuell als gering einzuschätzen“.¹

Für die 240.000 bis 500.000 t Abraum von Söbrigen nach Pratzschwitz-Copitz sind jedoch in etwa 110 Anfahrten täglich vorgesehen.

Da ein gesetzlich festgelegtes Tötungsverbot besteht, wird vom Betreiber beim Oberbergamt eine entsprechende Befreiung beantragt und das obwohl das Artensterben schwere Ausmaße angenommen hat. Wir beanstanden, dass eine unzureichende Würdigung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG vorliegt und

¹ Unterlage A, S. 90

fordern ein Verbot der Störung nach § 44BbNatSch und § 44 Abs. Nr. 1 BNatSchG (Tötung und Verletzung).

Monitoring zur Zauneidechsen-Population

Es blieb unklar, ob zur Beobachtung der Populations-Entwicklung jährliche Bestandskontrollen durchgeführt werden. Bei positiver Entwicklung bzw. bei Erreichen eines zu definierenden Zielbestandes könnten diese nach 5 Jahren beendet werden. Für eine qualitativ hochwertige Bestandserhebung ist auch die Kontrolle der Habitate (Entwicklung der Lebensraumstrukturen und Vegetation) notwendig. Sollte sich abzeichnen, dass sich diese für die Zauneidechsen negativ entwickeln (z. B. Verbuschungsgrad über 25%, Erosion der Sandstellen, Verlust wärmebegünstigter Flächen u. ä.), ist pflegerisch einzugreifen. Es sei an die besondere Ortstreue der Tiere erinnert: Im Durchschnitt wandern sie kaum 20 Meter.²

Hinweise zu Ersatzquartieren von Fledermäusen

Deren Wirksamkeit wurde von den Bayerischen Koordinationsstellen für Fledermausschutz durch die Auswertung einer Umfrage zur Nutzung von Fledermauskästen in Wäldern und Parkanlagen überprüft. Es flossen Daten von Kastengruppen (mehrere Kästen im räumlichen Verbund) in 146 Waldgebieten oder Parkanlagen mit insgesamt rund 6.500 Kästen ein, in denen 13 Fledermausarten auftraten. Die Ergebnisauswertung zeigt, dass die Kastengruppen nicht immer besiedelt sind und nur selten zur Reproduktion genutzt werden: Wochenstuben oder Jungtiergruppen wurden nur in 17% aller Kastengruppen nachgewiesen. Weitere 42% wurden zumindest regelmäßig von einzelnen Fledermäusen oder Paarungsgruppen bezogen. In den übrigen Fällen (41%) konnten allenfalls sporadisch Einzeltiere angetroffen werden. Als entscheidende Faktoren für die Besiedlung erwiesen sich Alter und Größe einer Kastengruppe sowie ein bereits bestehendes Angebot älterer Kästen.

Davon ausgehend, dass Fledermäuse an ihre Wochenstubenquartiere hohe Ansprüche stellen und dass im Rahmen der Eingriffsplanung insbesondere der Verlust solcher Quartiere kompensiert werden muss, ist die Anbringung von Kästen hierfür in aller Regel keine geeignete Methode. Die Vorgabe, wonach vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zum Zeitpunkt des Eingriffes wirksam sein müssen und auch Kompensationsmaßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (sogenannte FCS-Maßnahmen) bereits zum Zeitpunkt der Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte greifen sollten, wird nach den vorliegenden Ergebnissen nicht erreicht. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Funktion als Wochenstubenquartier, da Kastenreviere in den ersten zehn Jahren zu selten für die Aufzucht der Jungen genutzt werden.

Hinweise zum Maßnahmendesign:

² vgl. Blanke 2010 zitiert in Schneeweiss et al. 2014

- Sichere Aussagen, ob bestimmte Kastentypen bevorzugt genutzt werden, sind nicht möglich (unterschiedliche Schlussfolgerungen in Barana uskas 2009, Heise1980 oder Kowal ski et al. 1994). Es bietet sich daher an, das Verhältnis von Flach- zu Rundkästen an dem vom Eingriff betroffenen Quartierangebot (Baumhöhlen, Spalten und Ähnliches) zu orientieren.
- Eine jährliche Wartung (Reinigung, Kontrolle, gegebenenfalls Ersatz) sollte als Teil der Auflagen so lange gewährleistet sein, bis ausreichend natürliche Quartiere entstanden sind.
- Das Aufhängen von Fledermauskästen sollte stets durch Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl natürlicher Quartiere begleitet werden, da Kästen nur übergangsweise Quartiere darstellen können.
- Die Kontrollergebnisse sollten in ein im Bescheid festgelegtes Monitoring einfließen, mit dem der Erfolg der Kompensationsmaßnahmen überprüft werden kann. Falls die Maßnahmen nicht funktionieren, sind in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ergänzende oder alternative Lösungen (zum Beispiel andere Kästen, Umhängen der Kästen) durchzuführen.³

Beeinträchtigung des FFH-Gebietes "Wesenitz unterhalb Buschmühle" (EU-Melde-Nr. 4949-302, Landes-Nr. 162)

Durch Grundwasserabsenkungen werden die Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebietes wahrscheinlich erheblich beeinträchtigt. Dies führt zu einem Verstoß gegen § 34 BNatSchG.

Negative Wirkfaktoren aus dem Rohstoffabbau auf die Erhaltungsziele sind:

Grundwasserabsenkung, schnelles Trockenfallen in Gewässern und Feuchtbiotopen, Entwertung von Laichgewässern der Fische und Amphibien, Veränderung der Nährstoffkonzentration, Erwärmung und Sauerstoffzehrung. Die folgende Austrocknung führt zur Verdrängung der charakteristischen Pflanzenarten aus den Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-RL. Die Austrocknung bzw. Änderung des Feuchtegrades der Grundwasser- und feuchtegebundenen LRT kann zu Tötungen und erheblichen Störungen sowie Lebensraumentzug von Individuen der geschützten Arten führen.

Durch den Klimawandel und der damit verbundenen zunehmenden Sommertrockenheit ist ein sinkender Grundwasserspiegel bereits jetzt problematisch. Der Kiesabbau kann diesen Prozess beschleunigen. Der Tännicht als das letzte geschlossene Waldgebiet im Elbtal zwischen Pirna und Meißen ist davon erheblich betroffen. Besonders die wertvollen Stieleichen werden dieser Entwicklung zum Opfer fallen. Aber auch die Schilf- und Feuchtwiesen des Birkwitzer Grabens sind in besonderer Weise schon jetzt hiervon betroffen.

³ Zahn, A. & Hammer, M. (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1): 27–35, Laufen

Zerstörung der Kulturlandschaft

Die Sächsische Weinstraße verläuft in unmittelbarer Nähe von Söbrigen und sehr nahe an den genannten Vorranggebieten RL 02 und RA 04. Daneben befinden sich die Obstplantagen des JKI Pillnitz. Vom Sächsischen Pillnitzer Weinwanderweg und Maler-Dichter-Musikerweg blickt man direkt in die geplante Abbaugrube. Der Blick von der Ryselkuppe ins Elbtal, einer der 10 besonders hervorgehobenen Ausblicke der Region, ist auf Söbrigen gerichtet und würde dann ebenso zerstört werden.

Der linkselbische Fahrradweg auf der relativ verkehrsarmen Straße von Pillnitz nach Pirna (über Söbrigen-Birkwitz-Pratzschwitz) und dann weiter in die Sächsische und in die Böhmisches Schweiz wird von Radfahrern viel befahren (Deutschlandroute, regional und grenzüberschreitend). Abzweigend in Birkwitz führt über die Graupaer Straße der Mittelländische Radweg von Bayreuth nach Zittau (Deutschlandroute). Die Graupaer Straße ist ein Teil der Sächsischen Weinstraße, von welcher aus das Ensemble Weinbergkirche/Königlicher Weinberg Pillnitz zu sehen ist. Durch die aktuelle Planung wird der Blick auf den Kiessandtagebau gelenkt. Durch den Kiesabbau werden die vorhandenen historischen Wanderwege (z. B. Bonnewitzer Weg, Pirnaer Kirchweg) nicht mehr nutzbar sein bzw. führen diese dann direkt am Kiessandtagebau entlang, wie der Wanderweg Meixmühle-Pillnitz-Söbrigen-Birkwitz-Graupa.

Es sei weiterhin darauf hingewiesen, dass es sich bei der geplanten Fläche zwischen Söbrigen und dem Graupaer Tännicht um den letzten nicht durch industrielle Einwirkung beeinträchtigten Teil der Elbtalweitung zwischen Pirna und Pillnitz handelt, der unbedingt zu schützen ist. Diese Zerstörung wird keinesfalls aufgewogen durch die Entstehung eines als Landschaftssee deklarierten, mehrere Meter unter der Geländeoberfläche liegenden mit Wasser gefüllten Baggerloches. In diesem Zusammenhang von einer „Aufwertung“ der Landschaft zu sprechen, die in frühestens 30 Jahren eintreten könnte, ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Mit dem mittlerweile erreichten weitestgehenden Abschluss der Errichtung betonintensiver Bauwerke im gesamten Dresdner Umland (Autobahnen inkl. Tunnelbauwerke, Brückenbauwerke über die Elbe u. a.) ist der tatsächliche Bedarf des Einsatzes der zu fördernden Kiese hier vor Ort grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Das gilt auf jeden Fall mindestens bis zum möglichen Baubeginn einer potentiellen Eisenbahntunnelquerung unter dem Erzgebirgskamm nach Böhmen, für die gegenwärtig kein Planungsrecht existiert. Damit ist festzustellen, dass die in Söbrigen abzubauenen Kiese wahrscheinlich zu Bauvorhaben außerhalb des Dresdner Raums verkauft werden sollen, was als energetisch und nachhaltig verwerflich anzusprechen ist. Es gibt demnach keinen zwingenden Grund, das Landschaftsbild nachhaltig und in großem Umfang zu schädigen.

Einwendungen zum entstehenden Baggersee

Nach den Planungen soll ein 27,4 ha naturbelassener, ca. 600 m langer und 450-500 m breiter Landschaftssee entstehen. Diese Fläche muss aus unserer Sicht verkleinert werden. Der geplante Abtrag von 7- 8 Millionen Tonnen Kies lässt nach aktuellem Planungsstand eher an ein mit Wasser gefülltes Loch denken. Dieser Eindruck wird

noch verstärkt durch das vorgesehene Steilufer am Grubenrand zum Tännicht, dessen Sinn offensichtlich nicht im ökologischen, sondern im ökonomischen Bereich liegt.

Diese Böschung des Steilufers am Tännicht wird mehrere Meter hoch sein und zunächst einen Böschungswinkel von 64° aufweisen, der dann „*im Laufe der Zeit auf die erforderlichen 34° abbrechen*“ wird. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass das Wasser dieser großen Wasserfläche verdunstet wird und diese Verdunstung höher ist als die Grundwasserneubildung. Das Verschlechterungsverbot für Grundwasser kann auf diese Weise gefährdet sein.

Zusammengefasst sei gesagt: Durch das Anlegen eines Baggersees kann mit einem erheblichen Eingriff in den lokalen bzw. regionalen Wasserhaushalt gerechnet werden. Die Verdunstung einer offenen Wasserfläche wird im Zuge der klimatischen Veränderungen größer sein als von Landflächen. Eine Temperaturerhöhung des Grundwassers im Abstrom von Nassauskiesungen und Baggerseen hat dort eine Zunahme der Strömungsgeschwindigkeit des Grundwassers zur Folge.⁴

Laut UVP läuft die Wiedernutzbarmachung Söbrigens (EV 3) parallel zum Abbau. Verwiesen wird hier auf die Unterlagen F5. Dort werden viele entsprechende Maßnahmen chronologisch und tabellarisch aufgelistet. Teilweise wird viel zu grob angegeben, dass dies in der „Erschließungsphase bis Regelbetrieb“ geschehen soll oder die Maßnahmen beginnen zu spät.

Um die schädlichen Einflüsse auf das Landschaftsbild und die Menschen schon während der Abbauzeit zu minimieren, müssten landschaftspflegerische Maßnahmen wie z. B. das Anlegen eines dichten Gehölzstreifens in Richtung Kleingartenanlage Hasenweide und Söbrigerer Straße und in Richtung Tännicht nicht erst 6-12 Jahre nach Aufschluss beginnen (vgl. C Abb. 45, S. 106). Gehölzpflanzungen bzw. Eingrünungen der Tagesanlagen dürften nicht erst im Jahr des Abbaubeginnes in Angriff genommen werden. Falls der grundsätzlich abgelehnte Abbau dennoch genehmigt werden sollte, müsste der Beginn des Aufschlusses und der Ausgrabungen zeitlich mindestens 5-10 Jahre nach hinten geschoben werden, damit die Sichtschutzgehölze wachsen können.

Hydrologie

Ausgehend von einer Verdunstung über Seeflächen von ca. 725 mm jährlich (Wertangabe von 1981, zum Vergleich über Ackerflächen ca. 544 mm) wird prognostiziert, dass Kiesseen, insbesondere ein Tagebau Söbrigen, keine Zehrflächen (= weniger Verdunstung als Niederschlag) seien. Diese Behauptung gründet sich auf folgende Annahmen:

Als durchschnittliche Jahres-Niederschlagswerte werden herangezogen:

- in Unterlage G 3.1, Abschn. 2.6.: 677 mm (aus Gutachten 1994)

⁴ vgl. IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser (Gutachten für Wasserverbund Niederrhein)

- in Unterlage G 3.2 Abschn. 2.6.5: 784 mm

- in Unterlage G 3.3, Abschn. 3.2.1.: 774 mm (Mittel aus 1961 bis 2010)

Die beiden letzteren Werte gelten für das Einzugsgebiet Wesenitz und sind für das Söbrigener Gebiet nicht zutreffend.

Der durchschnittliche Jahresniederschlag betrug an der Wetterstation Dresden-Hostowitz, also in unmittelbarer Nähe des geplanten Kiesees Söbrigen, für die Jahre 2010 bis 2021 645 mm⁵, also wesentlich weniger als die der Prognose zugrunde liegenden Werte. Es wird tatsächlich ein Defizit auftreten. Dieses jährliche Defizit wird mindestens 80 mm betragen, zudem dürfte der Verdunstungswert infolge der Klimaänderung bereits 2022 wesentlich höher sein als 1981 und in Zukunft weiter steigen. Das ist in Anbetracht der in den letzten Jahren ohnehin gesunkenen Grundwasserstände nicht zu vernachlässigen.

Der Einfluss möglicher Grundwasserveränderungen infolge eines Kiestagebaues Söbrigen wird in den vorliegenden Unterlagen nicht explizit untersucht. In Unterlage F 1.3 Abschnitt 4 wird vorhergesagt:

„dass es im näheren Umfeld (des Kiesabbaues) durch [...] Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu Veränderungen des Grundwasserflurabstandes (= Grundwasserabsenkung) und der angrenzenden Lebensräume/Biotope kommen kann“.

Trotzdem ist keine konkrete Untersuchung für das Tännicht erfolgt, obwohl an anderer Stelle die hohe Wertigkeit des Tännicht als Biotop betont wird.

Im Unterlage G 3, Anlage 2 sind Grundwasserhöhenlinien für die Jahre 1994 und 2005 dargestellt für das durch einen Kiestagebau Söbrigen in Anspruch zu nehmende Territorium (Angaben für 2005 nur Übernahme aus 1994, da es im betreffenden Gebiet keine Grundwassermessstellen mehr gibt).

Danach liegen die Grundwasserspiegel bei ca. 108,5 m üNN an der westlichen Spitze der geplanten Grube (nahe der Söbrigener Straße, Richtung Elbe) und bei ca. 113,5 m üNN am östlichen Rand nahe Graupaer Tännicht. Der derzeit tiefste Grundwasserstand würde die Wasserspiegelhöhe eines künftigen Baggersees bestimmen, die dann bei ca. 109 m üNN liegen würde, infolge des Niederschlag/Verdunstungs-Defizits eher tiefer. Daraus folgt eine Absenkung des Grundwasserpegels am östlichen Grubenrand (Tännicht) um ca. 4 – 5 m mit entsprechend schwerwiegender **Beeinträchtigung des Tännicht**.

Die mögliche Reichweite der Absenkung in das Tännicht umfasst bei einer Einflussbreite der Grundwasserabsenkung ca. die doppelte Grubenbreite, welche laut Planung

⁵ wetterkontor.de, zum Vergleich Dresden-Klotzsche 637 mm

450 – 500 m betragen soll. Der Einfluss würde demnach weit in das Tännicht hinein reichen und zwangsläufig zur irreversiblen Schädigung dieses Biotops führen.⁶

Hochwasser-Schutzgebiet

Formal wird davon ausgegangen, dass sich der Tagebau Söbrigen nicht in einem förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet. Im Gutachten von 2005 wird festgestellt, dass Teile des Tagebaues unter Hochwasserbedingungen überflutet werden können. Die aktuellen Analysen der Stadt Dresden weisen bei HQ 100 (Pegel Dresden 9,24 m) zwar noch keine direkte Überflutung aus, jedoch bei HQ 200 (Pegel Dresden 9,65 m) ist eine erhebliche Überflutung zu erkennen, die bereits bei Pegel Dresden 9,50 m einsetzt. Schwachstellen für das Überströmen in den Tagebau ergeben sich am südlichen Ende der Ortslage Söbrigen (Dresden Söbrigner Str. 84) bzw. über Birkwitz, nördlich der Gärtnerei Söbringer Str. 44 bis zu den Einzelhäusern Birkwitz, Söbringer Str. 45c.

Der genaue Ort des ersten Überströmens müsste ermittelt werden und durch entsprechende Vorkehrungen (z. B. Schaffung eines künstlichen Grabens) muss ein gezieltes Fluten des Tagebaues ermöglicht werden. Wie groß die Gefahr ist, zeigen die Erfahrungen des Elbhochwassers 2002, bei dem Teile des Steilufers entlang des Elbeweges in Söbrigen mit seiner ufernahen Bebauung stark beschädigt war und anschließend durch eine aufwendige Betonkonstruktion gesichert werden musste.

Wir fordern aus diesen Gründen einen Hochwassermaßnahmenplan. Es sollte vorher geklärt werden, wie das Wasser bei Hochwasser der Elbe schadlos für die Umgebung den Kiestagebau fluten kann und nach welchem Regime es wieder abgeleitet wird. Es muss für einen schadlosen Zu- und Abfluss aus dem Tagebau in die Elbe gesorgt werden.

Ein unkontrolliertes Fluten des Tagebaues würde zur Ausbildung von Erosionsrinnen führen und kann Böschungsrutschungen verursachen.

Zur Abraumverwendung

Laut Unterlage G 3.3, Abschnitt 3.2.4, ist beabsichtigt, den Oberboden der Tagebaufläche (ca. 0,3 m) zum Teil vor Ort einzulagern für den späteren Wiedereinbau im Bereich der Tagesanlagen, zum Teil aber auch in der Grube 1.3 S einzubauen bzw. zu verkaufen. Der gesamte darunter liegende Abraum (angegeben sind nur 0,8 m, laut Unterlage H. 1.3.4 sind es 1 - 4 m) soll per Lkw zur Grube Pratzschwitz/Copitz transportiert und dort verkippt werden. Bei der zugrunde gelegten Schichtdicke von 0,8 m wären das ca. 94.000 bzw. 240.000 cbm. Da die Mächtigkeit des Abraums jedoch teilweise erheblich größer ist als angenommen (im Tagebau Pratzschwitz waren es bis zu 4 m), würde die Menge des abzutransportierenden Abraums wesentlich größer sein. Die Transporte

⁶ vgl. „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft, Empfehlungen für die Planung und Genehmigung des Abbaues von Kies und Sand“ der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe 2004.

sollen über die Betriebsstraße und die durch das Tännicht führende Graupaer Straße (K8713) erfolgen.

Diese Transporte sind unbedingt zu vermeiden. Der Lkw-Transport ist ökologisch widersinnig und eine überflüssige Belastung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase. Zudem befinden sich beiderseits der Graupaer Straße im Tännicht höchst wertvolle Biotop mit Beständen an Amphibien, Reptilien und Kleinsäugetern, die durch die Transporte gefährdet sind.⁷ Ob durch Amphibienzäune oder die Einhaltung zeitlicher Einschränkungen von Transporten diese Gefährdung ausgeschlossen werden kann, ist fraglich. Abgesehen von den Tieren kommt es auch zu Konflikten z. B. mit dem Radverkehr. Entlang der Graupaer Str. (Sächsische Weinstraße) verläuft der Mittelländische Fahrradweg (Bayreuth-Zittau). Zudem gibt es einen regen Schüler-Radverkehr von Birkwitz/Pratzschwitz nach Graupa. Eindeutig festgelegte Radwege und eine Ampelanlage für die LKW sind erforderlich.

Die Transporte würden wegfallen, wenn der anfallende Abraum und der Oberboden abschnittsweise vor Ort eingelagert und sukzessive zur Wiederverfüllung des jeweiligen Grubenabschnitts verwendet wird. Damit würden Abraum und Mutterboden, der bei längerer Lagerung seine Wertigkeit verlieren kann, zeitnah eingebracht und die Forderung nach einer wesentlichen Reduzierung der Ausdehnung des entstehenden Baggersees erfüllt.

Wir stellen die Forderung, die beabsichtigte Erweiterung und Neuerrichtung von Tagebauen und Kiesabbaustätten im Pirnaer Elbebogen abschließend zu versagen. Weitere Einwendungen behalten wir uns vor. Über einen Erörterungstermin möchten wir gerne informiert werden.

Mit verbUNDENen Grüßen

T. A. Petre Weincheil
Almut Gaisbauer
Co-Geschäftsführung

⁷ Beurteilung in Unterlage F 4, Anlage 4, Abschnitt 4 und Unterlage F 1.2 S. 16